

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartdt - Siegelsbach

am Mittwoch, den 24.02.2021 - Beginn 16:00 Uhr, Ende 16:18 Uhr

in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bürgermeister Tobias Haucap

Sonja Hoher

Josef Kaya

unentschuldigt

Ralf Kochendörfer

unentschuldigt

Anne Silke Köhler

Gunter Koos

Bürgermeister Gerd Kreiter

Bertram Last

Vertreter für StR Scholz

Harald Scholz

entschuldigt

Eduard Steigerwald

Gundi Störner

Martin Wacker

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Gäste

Andreas Braun

anwesend zu TOP 1 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Anne Köhler und Bertram Last benannt.

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | 013/2021 |
| | 2. Offenlagebeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 | |

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

- 1.) 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Offenlagebeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 013/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sowie Herrn Braun vom Vermessungs- und Planungsbüro Braun und Nagel GmbH aus Eberstadt. Er führt fort, dass sich seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes 2013/2014 Änderungsbedarfe auf den Gemarkungen Bad Rappenau mit Stadtteilen, Kirchardt mit Ortsteilen sowie Siegelsbach aufgezeigt haben und daher die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Gemeinsamen Ausschuss behandelt und mit der frühzeitigen Beteiligung vom 28.08.2020 bis zum 16.10.2020 den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgelegt. Das Planungsbüro Braun und Nagel GmbH wurde mit der Überprüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken beauftragt und die wichtigsten Punkte werden im Anschluss von Herrn Braun anhand der Abwägungstabelle (Vorlage 013/2021, Anlage 2) dem Gremium vorgestellt. Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass für die Bereiche Misch- und Gewerbegebiet „In der Au“ in Wollenberg und dem Wohn- und Sondergebiet „Mittlere Flur“ in Zimmerhof noch einige Vorarbeiten gemacht werden müssen. Diese Gebiete sollen in Absprache mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Änderung eingebracht werden. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Braun.

Herr Braun erläutert zunächst die einzelnen Änderungsbedarfe der Gemarkungen Bad Rappenau mit Stadtteilen, Kirchardt mit Ortsteilen und Siegelsbach anhand der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der Verwaltungsgemeinschaft. Er teilt hierzu mit, dass die Begründung, die der Beratungsvorlage Nr. 013/2021 beigelegt war, für

dem Bereich „Herlegrund/Taschenäcker“ in Kirchartd-Berwangen um 2 Pläne für die zu streichende Wohnbaufläche ergänzt wurde. Die korrigierte Fassung der Begründung ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt wird insofern Bezug genommen. Anschließend geht Herr Braun auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ein und erläutert die wesentlichsten Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge anhand der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 013/2021.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelbach, stimmt nach Abwägung privater und öffentlichen Belange aus der frühzeitigen Beteiligung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 dem Abwägungsvorschlag zu.
2. Und ordnet die Durchführung der Offenlage für die Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §3 und §4 BauGB an.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister